

Vereinbarung zur Abwicklung, Vermarktung und Vergütung der THG-Quote - Vertrag

Hiermit schließe ich

Vorname Nachname: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

Ort: _____

Postleitzahl: _____

Halter*in des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen: _____ - _____

über mein Autohaus: _____

mit der **amecc GmbH**, Jenaer Straße 7, 10717 Berlin als Kooperationspartner einen THG-Quoten-Vermarktungs-Vertrag auf Basis der angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte nachfolgende Punkte ankreuzen:

Die beigefügten AGB habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu. Hierbei bestimme ich durch Abschluss des Vertrages den Kooperationspartner als Dritten i.S.v. § 7 Abs. 5 S. 1 38. BImSchV.

Mir ist bewusst, dass die amecc GmbH mir für die abgetretene THG-Quote keine direkte Vergütung auszahlt, sondern ich Vergütungsansprüche gegenüber meinem Autohaus habe.

E-Mobilität PKW: Dabei entscheide ich mich für folgende Variante (bitte ankreuzen):

200,00 Euro als Überweisung
auf mein Konto

oder

275,00 Euro als Gutschein für
Leistungen aus meinem Autohaus

E-Mobilität leichte Nutzfahrzeuge: Dabei entscheide ich mich für folgende Variante (bitte ankreuzen):

350,00 Euro als Überweisung
auf mein Konto

oder

425,00 Euro als Gutschein für
Leistungen aus meinem Autohaus

**Die Überweisung beziehungsweise die Ausstellung des Gutscheins wird Ihnen innen eines Monats von Ihrem Autohaus vergütet bzw. bereitgestellt.
(Ein Monat nach Abzeichnung dieser Vereinbarung und Bereitstellung der Kopie des Fahrzeugscheins (Vorderseite) auf dem Portal der amecc GmbH - www.amecc.berlin/zusammenstromen)**

Die beigefügte Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Kund*in

Ort, Datum

oder elektronische Unterschrift Kund*in

vertreten durch

Autohaus

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die THG-Quoten-Vermarktung durch die amecc GmbH

Präambel

Die amecc GmbH (Jenaer Straße 7, 10717 Berlin, +49 30 82 00 72 72, ZusammenStromen@amecc.de) nachfolgend „Anbieter“ genannt bietet einen Service zur Vermarktung der anrechenbaren Treibhausgasminderung von Elektrofahrzeugen (nachfolgend „THG-Quote“) an. Maßgeblich sind §§ 37a ff. der jeweils gültigen Fassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes i.V. mit der jeweils gültigen Fassung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (38. BImSchV).

Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend: „Nutzer“) können auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) einen Vertrag mit dem Anbieter abschließen. Auf Grundlage des Vertrages kann der Nutzer eines oder mehrere Batterie-Elektrofahrzeuge (nachfolgend: „Elektrofahrzeug“) für die Vermarktung der THG-Quote durch den Anbieter anmelden. Der Nutzer tritt mit der Anmeldung des Elektrofahrzeugs die mit diesem Elektrofahrzeug generierte THG-Quote an den Anbieter ab. Hierzu bestimmt der Nutzer durch Abschluss des Vertrags den Anbieter als Dritten i.S.v. § 7 Abs. 5 S. 1 38. BImSchV.

Das Vertragsformular sowie diese AGB können über die Plattform des Anbieters amecc GmbH www.zusammenstromen.amecc.de heruntergeladen oder als Mail ZusammenStromen@amecc.de angefordert werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag auch unter Einschaltung eines von dem Anbieter bevollmächtigten Autohauses (nachfolgend: „Stellvertreter (Autohaus)“) abgeschlossen werden.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Anbieter bietet auf der Plattform mit der Internetdomain www.amecc.de/zusammenstromen einen Service zur Abwicklung des sog. THG-Quotenhandels an, über den Nutzer als Halter von reinen Batterie-Elektrofahrzeugen (§2 Abs. 2 der 38. BImSchV n. F. „BEV“) die THG-Quote vermarkten können, die dem Nutzer aus dem Betrieb des BEV zusteht.
- 1.2 Der Nutzer meldet sein eigenes Fahrzeug über die Plattform von amecc GmbH oder über sein Autohaus an.

2 Vertragsabschluss; Aktualisierungspflicht

- 2.1 Auf Basis der AGB tritt der Nutzer das Vermarktungsrecht der mit seinem BEV generierten THG-Quote an den Anbieter ab.
- 2.2 Fahrzeuge können nur angemeldet werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. der Nutzer ist Halter des angemeldeten Elektrofahrzeugs;
 - b. das Elektrofahrzeug ist im Fahrzeugschein bei der Kraftstoffart bzw. Energiequelle als „reines Elektrofahrzeug“ (Code: 0004) ausgewiesen.
- 2.3 Die Anmeldung wird erst wirksam, sobald der Nutzer folgende Dokumente zur Verfügung gestellt hat:
 - a. ein Foto oder Scan der Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I des Elektrofahrzeugs des Nutzers (nachfolgend „Fahrzeugschein“) und
 - b. die vom Nutzer unterzeichnete Vereinbarung zur Abwicklung, Vermarktung und Vergütung der THG-Quote
- 2.4 Der Nutzer hat bei Abschluss des Vertrages für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität seiner Angaben Sorge zu tragen. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter etwaige Änderungen seiner Daten unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer ist insbesondere nicht berechtigt, mehrfach mit unterschiedlichen Daten Verträge mit dem Anbieter abzuschließen.

3 Bestimmung als Dritten; Inhalt des Vertrages

- 3.1 Durch den Vertragsabschluss bestimmt der Nutzer den Anbieter als Dritten i.S.v. § 7 Abs. 5 S. 1 38. BImSchV.
- 3.3 Durch den Abschluss des Vertrages ermächtigt der Nutzer den Anbieter zudem, die übertragene THG-Quote (Ziff. 5.) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte zu vermarkten.
- 3.4 Im Übrigen werden durch den Abschluss des Vertrages keine Pflichten oder Zahlungsansprüche begründet, insbesondere erfolgt noch keine Abtretung der THG-Quote an den Anbieter.

4 Abtretung THG-Quote; Abtretungszeitraum; Ausschluss der Doppelvermarktung

- 4.1 Durch die Anmeldung eines Elektrofahrzeugs tritt der Nutzer das Recht zur Vermarktung der THG-Quote des angemeldeten Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum (Ziff. 4.2.) an den Anbieter ab („abgetretene THG-Quote“).
- 4.2 Der Abtretungszeitraum des Elektrofahrzeugs ist das laufende Kalenderjahr der Anmeldung und das darauffolgende Kalenderjahr.
- 4.3 Der Nutzer ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum weder an einen Dritten zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten.

5 Verkauf der THG-Quote

Der Anbieter oder ein von ihm bestimmter Dritter vermarktet die abgetretene und durch das Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote ohne vorherige weitere Abstimmung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte.

6 Vergütung

Wird der Vertrag gem. Ziff. 1.2 unter Einschaltung eines Stellvertreters (Autohaus) geschlossen, hat der Nutzer gegen den Anbieter keinen Anspruch auf Vergütung. In diesem Fall regelt der Stellvertreter (Autohaus) im Verhältnis zum Nutzer etwaige Vergütungsansprüche für die abgetretene THG-Quote.

7 Auszahlung der Vergütung

- 7.1 Der Anbieter zahlt die Vergütung im Voraus (binnen vier Wochen) an den Stellvertreter (Autohaus) aus.
- 7.2 **Sofern das Umweltbundesamt die Existenz der THG-Quote nicht bescheinigt, entsteht ein Rückzahlungsanspruch durch den Anbieter an den Nutzer. Die bereits an den Nutzer ausgezahlte Vergütung wird an den Stellvertreter (Autohaus) zurückgezahlt. Der Stellvertreter (Autohaus) zahlt die zu Unrecht erhaltene Vergütung an den Anbieter zurück.**

8 Datenschutz

- 8.1 Der Anbieter wird die Daten des Nutzers nach den gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen.
- 8.2 Ohne Einwilligung des Nutzers wird der Anbieter Daten des Nutzers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, der Abtretung und für die Abrechnung erforderlich ist.
- 8.3 Zu den Einzelheiten über Umfang und Verwendung von Daten und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die jederzeit über die Homepage des Anbieters www.amecc.de „Datenschutzerklärung“ in druckbarer Form abrufbar ist.

9 Vertragslaufzeit; Kündigung

- 9.1 Der geschlossene Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Nutzer läuft auf unbestimmte Zeit.
- 9.2 Beide Parteien können den Vertrag ohne Angabe von Gründen zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen.
- 9.3 Das Recht zu einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Nebenabreden, Änderungen sowie Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 11.2 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile. Es gelten anstatt der ungültigen Bestimmung jene als vereinbart, welche rechtswirksam bzw. gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sowie der Absicht der Parteien am nächsten kommen.

12 **Widerrufsrecht / Verbraucher**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie amecc GmbH, Jenaer Straße 7, 10717 Berlin

(ZusammenStromen@amecc.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An amecc GmbH, Jenaer Straße 7, 10717 Berlin, ZusammenStromen@amecc.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum
